



Nr. 264.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

91. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 10 Bfr., außerhalb desselben 12 Bfr., Restanten 25 Bfr. Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Freitag, den 10. November 1916.

Bezugspreis: In der Stadt mit Postgebühr Wfr. 1.50 vierteljährlich. Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortsvorkehr Wfr. 1.40, im Fernverkehr Wfr. 1.50. Bestellgeld in Württemberg 8 Bfr.

# Eine hochbedeutsame Reichskanzlerrede.

## Die Kanzlerrede im Reichstagshauptauschuß.

### Die Schuld der Entente, insbesondere Englands am Kriege — Internationale Friedenssicherheiten für die Zukunft.

Gewissermaßen in Anerkennung der Wünsche und Beschlüsse des Reichstags bezüglich der Weitertragung seines Hauptauschusses zu Zwecken der Unterrichtung über die Fragen der Kriegsführung und der auswärtigen Politik hatte der Reichskanzler den Vorsitzenden des Hauptauschusses gebeten, eine Sitzung anzuberäumen, in welcher er vertrauliche Ausführungen zur Kriegslage machte, in erster Linie aber vor aller Öffentlichkeit den neuartigen künftigen und heuchlerischen Erklärungen des englischen Ministers des Auswärtigen, Grey, entgegenzutreten wollte, die dieser über die Vorgeschichte des Krieges und den Vorschlag Wilsons zu einem internationalen Friedensbündnis abgegeben hatte. Bekanntlich hatte Grey behauptet, nicht Deutschland sei der Krieg aufgezwungen worden, — sonst wäre es nur logisch, wenn Deutschland Sicherheiten gegen einen künftigen Angriff verlange — sondern Deutschland habe Europa den Krieg auferzwingen lassen. Nachdem man sich in England bisher damit herausgeredet hatte, daß der Krieg vermieden worden wäre, wenn Deutschland den englischen Vorschlag einer Konferenz angenommen hätte, hat Lord Grey bei seiner neuesten Begründung der Schuld Deutschlands am Krieg behauptet, Rußland habe erst die Mobilisierung befohlen, nachdem in Deutschland ein Bericht erschienen war, daß Deutschland die Mobilisierung angeordnet habe, und nachdem dieser Bericht nach Petersburg telegraphiert worden war. Die Tatsache, daß Rußland zuerst mobilisiert hat, bevor Deutschland und Oesterreich-Ungarn mobilisierten, konnte Grey nicht mehr leugnen, er versteifte sich deshalb — jetzt nach 2 1/2 Jahren kam er erst auf diese Auslegung — auf die bekannte Falschmeldung des „Berliner Lokalanzeiger“ am 30. Juli mittags, der Kaiser habe die Mobilisierung angeordnet. Auf der Stelle wurde aber der Verkauf des betreffenden Extrablattes eingestellt, der russische und alle übrigen Botschafter wurden telephonisch davon unterrichtet, daß die Nachricht falsch war und der russische Botschafter hat auch sofort nach Petersburg telegraphiert, daß seine kurz vorher gegebene Geheimmeldung, der Mobilisierungsbefehl für das deutsche Heer und die Flotte seien soeben ausgegeben worden, als nichtig zu betrachten sei. Nach den Erhebungen der deutschen Postverwaltung sind beide Telegramme nahezu gleichzeitig in Petersburg angekommen, so daß die russische Regierung nur einen Augenblick in dem Glauben gewesen sein kann, Deutschland habe die Mobilisierung ausgesprochen. Jedenfalls war die Nichtigstellung aber schon erfolgt, ehe die russische Regierung ihrerseits die Mobilisierung anordnete. Wir haben deshalb den von Lord Grey angeregten internationalen Gerichtshof über die Schuld am Ausbruch des Krieges nicht zu scheuen. Uebrigens ist die russische Regierung selbst nie auf die von Grey erfundene Ausrede gekommen. Der Zar hat noch am 31. Juli nachmittags 2 Uhr, als der Mobilisierungsbefehl an sämtliche russischen Streitkräfte bereits ergangen war, an den deutschen Kaiser auf dessen letzten Friedensappell geantwortet, es sei „technisch unmöglich, die militärischen Vorbereitungen Rußlands einzustellen, die durch die Mobilisierung Oesterreichs notwendig geworden“ seien. Also kein Wort von einer falschen Depesche. Uebrigens hatte Oesterreich, wie erinnerlich, nur teilweise gegen Serbien mobilisiert, wozu es auf das Attentat und seine Beweggründe hin rollauf berechtigt war. Wenn also Rußland glaubte, die Herausforderung Serbiens unterstützen zu müssen, indem es sich schützend vor die serbischen Unterminierungsmaschinen stellte, so muß es auch die unmittelbare Schuld an dem europäischen Krieg auf sich nehmen, denn wenn ein Staat

nicht mehr berechtigt sein soll, sich gegen offensichtliche Angriffe auf seine Sicherheit zu verteidigen, ohne andere Staaten darum zu fragen, so wäre das eine sonderbare Entwicklung völkerrechtlicher Anschauungen. Auch nach der Erklärung der russischen Mobilisierung hat die deutsche Regierung ihre Bemühungen zur Erhaltung des Friedens noch nicht aufgegeben. Sie erklärte erst den Zustand der drohenden Kriegsgefahr, und ließ Rußland wissen, daß, wenn es nicht binnen 12 Stunden jede Kriegsmaschine gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn aufhebe, Deutschland mobilisieren müsse. Rußland gab keine Antwort, und England, das von uns um Vermittlung bei der russischen Regierung angegangen worden war, schweig, der französische Ministerpräsident aber legnete aus begreiflichen Gründen noch am 31. Juli abends die Tatsache der russischen Mobilisierung. Es war also klar, daß der Bierverband den Krieg wollte. Der angeblich defensive Charakter der russischen Mobilisierung geht übrigens aus der Tatsache mit wünschenswerter Deutlichkeit hervor, daß bei Ausbruch des Krieges 1914 noch eine im Jahre 1912 erlassene allgemeine Anweisung der russischen Regierung für den Mobilisationsfall in Kraft war, die wörtlich folgende Stelle enthält: „Allerhöchst ist befohlen, daß die Verkündung der Mobilisation zugleich die Verkündung des Krieges gegen Deutschland ist.“ Das dürfte genügen. Im Zusammenhang aber mit diesem geradezu überwältigenden Beweis des kriegerischen Charakters der Politik Rußlands wies der Reichskanzler mit Recht darauf hin, daß Rußland den Entschluß zu seinem verhängnisvollen Schritt niemals getau hätte, wenn es nicht von der Thematik her ermutigt worden wäre. Deutschland hatte in Wien durch ernste Vorstellungen Mäßigung gegen Serbien angeraten, auch schon in Rücksicht auf die Gegnerschaft von drei Großmächten, und der voraussetzlichen Neutralitätserklärung Italiens und Rumaniens (über deren Verhalten man sich also damals schon klar war). Dagegen hatte Grey gegenüber dem russischen wie dem französischen Botschafter keinen Zweifel gelassen, daß England sie in einem Kriege unbedingt unterstützen werde. Schon am 29. Juli war dem englischen Botschafter zugesichert worden, daß Deutschland im Falle der Neutralität Englands die territoriale Integrität Frankreichs und seiner Kolonien, sowie Belgiens gewährleisten würde. Grey aber hat auf alles dies immer nur geantwortet, er müsse eine Neutralitätserklärung ablehnen. Aus allen diesen Tatsachen geht also die Schuld Englands an diesem Kriege deutlich hervor.

Was nun die Ausführungen Greys über die Gründung eines internationalen Bundes zur Wahrung des Friedens anbelangt, so betonte der Reichskanzler, daß Deutschland jeden Versuch, eine praktische Lösung nach dieser Richtung zu finden, ehrlich mitprüfen und an seiner Wirksamkeit mitarbeiten wolle. Aber das Prinzip des Rechts und der freien Entwicklung müsse nicht nur auf dem Festland sondern auch auf dem Meere zur Geltung kommen. Gegenüber der angeblichen Bereitschaft Englands, einem solchen Friedensbündnis beizutreten, konnte der Reichskanzler darauf hinweisen, wie die Entente sich nach der Niederwerfung Deutschlands diese neue Weltordnung vorstelle. Aus zuverlässiger Quelle wissen wir, daß England und Frankreich bereits im Jahre 1915 Rußland die Territorialherrschaft über Konstantinopel und den Bosphorus und das Westufer der Dardanellen mit Hinterland zusicherten, und Kleinasien unter die Westmächte verteilt haben. Zu diesen Anreizungen kommt noch die Forderung von Elsaß-Lothringen. Der Reichskanzler wiederholte gegenüber solcher Gewaltpolitik, daß die deutsche Regierung im Gegensatz zu diesen Plänen der Entente niemals die Absicht ausgesprochen habe, Belgien zu annektieren. Deutschland sei bereit, jederzeit an die Spitze eines Völkerbundes zu treten, der derartige aggressive Koalitionen verhindere und Friedensförderer im Zaume hält. Gegenüber dem aggressiven Charakter der Entente hat sich der Dreibund stets in Defensivstellung be-

funden und das deutsche Volk führt diesen Verteidigungskrieg auch nur zur Sicherung seines nationalen Daseins, und deshalb wird sein Wille, durchzulämpfen, es unbezwingbar machen, bis unsern Feinden die Erkenntnis von der Unbesiegbarkeit Deutschlands gekommen ist.

Die Rede des Reichskanzlers dürfte ihre Wirkung ebenso auf unsere Feinde wie auf die Neutralen nicht verfehlen. Sie kennzeichnet einmal klar den Schuldigen an diesem fürchterlichen Krieg, sie entkräftigt die feindlichen Ausstreunungen über die angeblichen Eroberungsgelüste Deutschlands, sie sagt unsern Feinden aber auch, daß wir aushalten werden, bis wir unsere nationale Sicherheit gewährleistet finden. O. S.

## Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

Erfolge an der siebenbürgischen Front.

(WB.) Großes Hauptquartier, 9. Novbr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: Angriffsabsichten der Engländer und Franzosen zwischen Le Sars und Bonchavesnes sowie südlich der Somme bei Pressoiren erklärten durchweg schon im Sperrfeuer.

Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: An der Front beiderseits der Bahn Jlozow-Tarnopol lebte der Feuerkampf wesentlich auf.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: Im nördlichen Gergnogegebirge wurden russische Angriffe abge schlagen. Bei Belbor und im Tölgyschabshnittel warfen frische deutsche Angriffe die vorgegangenen Russen zurück. Südlich des roten Turmpasses wurde in Fortsetzung unserer Angriffe der Baiektshnittel überschritten und Sardoia mit dem beiderseitigen anschließenden Höhenstellungen genommen. Wir haben etwa 150 Gefangene gemacht und 2 Geschütze erbeutet. Rumänische Angriffe hatten hier ebensowenig Erfolg wie im Predealshnittel und im Buklungebirge.

Balkankriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen: In der nördlichen Dobrudschka wichen vorgeschobene Aufklärungsabteilungen beschlammig dem Kampfe mit feindlicher Infanterie aus.

Mazedonische Front: Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ein besonders wertvoller U-Boot-Erfolg im nördlichen Eismeer.

Die Ladung des im nördlichen Eismeer von einem unserer U-Boote versenkten rumänischen Dampfers „Bistrica“ von 3688 Bruttoregistertonnen war für das rumänische Heer bestimmt. Unter ihr befanden sich, wie aus der jetzt eingetroffenen Ladefliste hervorgeht, u. a. 125 500 Stück 7,5 Zentimeter-Granaten mit Zündern, 42 000 Stück 7,5 Zentimeter-Karusschen, 14 001 000 Kartuschen für Mitralleusen, 200 000 Stück 3,7-Zentimeter-Granaten, 300 Stahlbomben mit Zündern und Ladung, 3600 Stück 12-Zentimeter-Granaten und ebensoviele Kartuschen, 1 576 000 Patronen für Maschinengewehre, 5000 Zündschnuren, 60 000 Stahlhelme, 10 000 Gewehre, 100 Maschinengewehre (System Gotchkoff), 20 Stück 5,8-Zentimeter-Mörser, 360 Packattel für Maschinengewehre und Munition, 28 Autos, 38 Tourenautos, 22 Lastautos, 5 Krankenautos, 7 Sanitätswagen mit vollständiger ärztlicher Ausrüstung, 2 Flugzeugschuppen, 5 Luftballons mit Zubehör, 883 Tonnen Stahl in Barren, 29 Tonnen Nickel, 23 Tonnen Schwefel, 8,5 Tonnen Blei, 62 Tonnen Maschinen und Dynamos. Der Wert der Ladung wird auf

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Von Knochenmehl und Kali.  
Gesetzbl. S. 1192.)  
Artikel I.

Der § 6 letzter Absatz der Bekanntmachung über künstliche Düngemittel vom 11. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 13) erhält folgende Fassung:

„Das Mischen von phosphorsäurehaltigen Düngemitteln — mit Ausnahme von Superphosphat und ausgeschlossenen stickstoffhaltigen ausländischen Guano — mit stickstoffhaltigen Stoffen oder mit Kalisalzen ist verboten. Zulässig ist jedoch das Mischen von entkeimtem, nicht aufgeschlossenen Knochenmehl mit Kali; als entkeimtes, nicht aufgeschlossenes Knochenmehl im Sinne dieser Vorschrift gelten nicht Stampfmehl, Trommelmehl, Fleischdüngemehl, Fischdüngemehl, Fleischknochenmehl, Kadaverdüngemehl und ähnliche Mehle.

### Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Oktober 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts:  
v. Batocki.

Vorstehende Anordnung bringe ich hiemit zur Kenntnis der beteiligten Kreise.

Calw, den 7. November 1916.

R. Oberamt: Binder.

### Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 (R.G.B. S. 813) wird Nachstehendes verfügt:

Das Mitführen von Waffen, insbesondere von Schusswaffen und von im Griff feststehenden oder mittels einer Vorrichtung feststellbaren Stichwaffen ist verboten:

1. Personen unter achtzehn Jahren, sowie geisteskranken Personen;

2. Personen, die unter Polizeiaufsicht stehen;
3. Personen, die wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilt worden sind, wenn in dem Urteil auf die Einziehung einer von ihnen zur Begehung des Verbrechens oder Vergehens gebrauchten oder bestimmten Waffe erkannt worden ist, auf die Dauer von fünf Jahren;
4. Landstreichern und allen nach Zigeunerart umherziehenden Personen.

Im Falle des Abs. 1 Nr. 3 tritt das Verbot mit der Rechtskraft des Urteils ein; die Zeit von fünf Jahren wird bei Freiheitsstrafen von dem Tage an berechnet, an dem die Freiheitsstrafe verbüßt, verjährt oder erlassen ist.

Personen, die wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitscheu, Bettelerei oder Trunksucht übel berüchtigt sind, kann nach Verfügung des Oberamts des Wohn- oder Aufenthaltsorts das Mitführen von Waffen für die Dauer des Kriegszustands überhaupt oder unter Beschränkung auf bestimmte Arten von Waffen verboten werden.

Soweit die in Abs. 1 genannten Personen vermöge öffentlichen Berufs zum Waffentragen berechtigt oder durch Verfügung des Oberamts ihres Wohn- oder Aufenthaltsorts hierzu ermächtigt sind, greift das Verbot nicht Platz.

Wer dem Verbot zuwider Waffen mit sich führt oder Personen, die seiner Gewalt und Aufsicht unterworfen sind, von dem verbotenen Mitführen von Waffen abzuhalten unterläßt, wird, soweit nicht die bestehenden Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Stuttgart, den 28. Okt. 1916.

Der stellv. Kommandierende General:  
v. Schaefer.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Calw, den 3. Nov. 1916.

R. Oberamt: Binder.

Nachstehendes Verbot wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Ueber-

tretung oder Anreizung dazu, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9, Buchstabe b des preuß. Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit Art. 68 der Reichsverfassung und dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 (R.G.B. S. 813) bestraft wird.

Es ist verboten, Patente oder Musterrechte, die ein Deutscher oder eine deutsche Firma im Ausland angemeldet oder erworben hat, und die einem Ausführungsverbot unterliegende Gegenstände betreffen, unmittelbar oder mittelbar nach oder in dem feindlichen oder neutralen Auslande zu veräußern oder dort in anderer Weise zu verwerten.

Das Gleiche gilt von Fabrikationsgeheimnissen, soweit es sich um einem Ausführungsverbot unterliegende Gegenstände handelt.

Stuttgart, den 1. November 1916.

Der stellv. kommandierende General:  
v. Schaefer

Höherer Weisung zufolge wird obige Anordnung, abgedruckt im Staatsanzeiger Nr. 257, hiemit veröffentlicht.

Calw, den 4. Nov. 1916.

R. Oberamt: Binder.

### Abhaltung eines Molkereischulrurses in Gerabronn.

An der Molkereischule in Gerabronn wird im Januar 1917 ein vierwöchiger Unterrichtskurs über Molkereiwesen abgehalten werden, an welchem Männer, Frauen und Mädchen teilnehmen können. Der Beginn des Kurses ist auf Montag, den 8. Januar 1917 festgesetzt. Gesuche um Zulassung zu dem Kurs sind bis längstens 28. Dezember d. J. an das Sekretariat der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart einzusenden. (Näheres „Staatsanzeiger“ vom 7. November.)

Calw, den 8. Nov. 1916.

R. Oberamt: Binder.

23 Millionen Mark, der Wert des neuen Schiffes auf etwa 2,5 Millionen Mark geschätzt, so daß unseren Feinden mit der Versenkung des Schiffes insgesamt ein Geldschaden von mindestens 25 Millionen Mark entstanden ist.

### Der Seekrieg.

(W.B.) London, 11. Nov. Lloyd's melden: Der norwegische Dampfer Farnland ist gestern nachmittag versenkt worden. Die Besatzung wurde glücklich gelandet.

(W.B.) London, 9. Nov. (Reuter.) Wie Lloyd's melden, ist der norwegische Dampfer Reime (913 Bruttoregistertonnen) versenkt worden.

(W.B.) Kopenhagen, 10. Nov. Wie „Politiken“ meldet, will die dänische Marinebehörde das Wrack des deutschen Unterseebootes, das bei Harboøre gestrandet ist, näher untersuchen. Eine Militärabteilung ist vorgestern in Harboøre eingetroffen. Es wird untersucht werden, welchen Schaden das Unterseeboot erlitten hat. Sobald sich der hohe Seegang gelegt hat, wird das Wrack in Besitz genommen. Zeigt es sich, daß es nicht entfernt werden kann, so soll es zerlegt werden.

(W.B.) Christiania, 10. Nov. Nach einer Mitteilung an das Ministerium des Außeren wurde der Dampfer „Zulung“ am 7. November von einem deutschen Unterseeboot vor Kap Le Havre versenkt. Ein Boot mit dem Kapitän und drei Mann traf in Havre ein. Das zweite Boot mit dem Steuermann, Maschinisten, Koch und 2 Heizern wird noch vermisst.

## Zur polnischen Frage.

Das preussische Ministerium und die Polenfrage.

(W.B.) Berlin, 9. Nov. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Ein Berliner Blatt hat die Behauptung aufgestellt, daß preussische Staatsministerium habe von dem polnischen Plan der Reichsleitung erst amtlich erfahren, als schon alles feststand. Wir stellen fest: Das Staatsministerium ist selbstverständlich gehört und zwar in jedem Stadium der Verhandlungen und vor Fassung endgültiger Beschlüsse. Es hat das gesamte Für und Wider eingehend und zu wiederholten Malen durchgesprochen und sich auf den Boden der mit der kaiserlichen Kundgebung eingeleiteten Politik gestellt.

Stellungnahme Amerikas und des Papstes zum Königreich Polen.

(W.B.) Berlin, 10. Nov. Nach Meldungen aus Washington wird, so heißt es in einer Depesche des „Berliner Lokalanzeiger“ aus Haag, die amerikanische Regierung erst nach dem Ende des europäischen Krieges sich über eine eventuelle Anerkennung des Königreichs Polen äußern. Der Papst nimmt angeblich die gleiche Stellung ein.

Eine neutrale Stimme zur Lösung der Polenfrage.

Die „Zürcher Post“ schreibt: Mit der etwas abge- nutzten Wendung, die polnische Frage sei für die Zentralmächte eine Frage des reinen nationalen Egois-

mus, kommt man angefaßt der vorliegenden Lösung nicht mehr aus. Und auch die Vermutung, die man in der Presse der Entente wiederholt in der letzten Zeit lesen konnte, die Zentralmächte hätten die Absicht, das polnische eroberte Gebiet als Handelsobjekt bei einem Sonderfrieden mit Rußland zu verwerten, wird durch die Proklamation des unabhängigen Königreichs Polen zerstört. Vielleicht wäre auch um den Preis der Wiederherausgabe Polens der Sonderfrieden mit Rußland zu erreichen gewesen. Die Zentralmächte gingen diesen Weg nicht. Und sie lehnten auch ab, was man in polnischen Kreisen häufig befürchtete, das eroberte polnische Gebiet unter irgend einer Autonomie dem Gebiete der Zentralmächte einzuverleiben. Diese Voraussetzungen hat sich der „preussische Militarismus“ als Befreier erwiesen und ein Werk vollbracht, das man bei den Westmächten wiederholt und erfolglos angestrebt hat. Diese Tatsache ist durchaus geeignet, nachdenklich zu stimmen in der Entente und darüber hinaus auch bei den neutralen Staaten. In der Schweiz, die vielen polnischen Flüchtlingen gerne Gastrecht gewährt hat, ist stets lebhafter Anteil an dem leidensvollen Schicksal des Volkes genommen worden. Man bringt bei uns heute, da die tiefen polnischen Wünsche wenigstens zu einem großen Teile ihrer Erfüllung entgegengehen, dem polnischen Volke alle Sympathie und alle Hoffnungen auf eine glückliche Zukunft entgegen.

### Das Geheimnis der polnischen Kron-Insignien.

Budapest, 9. Nov. Der hier weilende Präsident des ungarisch-polnischen Klubs in Lemberg, Ritter von Stamirowski, erzählte heute in einer Unterredung mit einem Mitarbeiter der „8 Uhr-Zeitung“, daß im Jahre 1792 die polnischen Kroninsignien, Krone und Szepter, spurlos verschwunden sind. Sie dürften jetzt nach Wiederherstellung der polnischen Unabhängigkeit zum Vorschein kommen. Das Geheimnis der polnischen Kroninsignien war immer nur drei polnischen Patrioten anvertraut; wenn einer von ihnen starb, übernahm der andere das Geheimnis. Nun, da das neue Königreich Polen wieder da ist, wird das Geheimnis wohl geklärt. Die „Kriegszeitung“ meint dazu, so viel ihr bekannt sei, werden die polnischen Kroninsignien in der Schweiz aufbewahrt.

## Zur amerikanischen Präsidentenwahl.

Die amerikanische Präsidentenwahl immer noch unentschieden.

(W.B.) London, 9. Nov. Reuter meldet nach New Yorker Zeitungen: Der Hauptvorsitzende (National Chairman) der demokratischen Partei hat an die demokratischen Parteivorsitzenden in allen Staaten und Kreisen telegraphiert: Wilson ist wiedergewählt. Sie müssen sich persönlich darum kümmern, daß die Wahlurnen überwacht werden, denn unsere Gegner rasen.

(W.B.) Amsterdam, 9. Nov. Nach einer Depesche des Reuterischen Bureaus aus New York von gestern ist

infolge der verspäteten Ankunft der Abstimmungszahlen aus dem fernen Westen und des dadurch verursachten fortwährenden Schwankens eine Lage entstanden, die beispiellos dasteht. Die Mehrheit, die Hughes in den östlichen Staaten erhalten hat, scheint durch die steigende Stimmenzahl für Wilson in den Weststaaten ausgeglichen zu werden. Das Ergebnis der Wahl ist noch unsicher. Die Führer des nationalen Komitees beider Parteien nehmen den Sieg für ihren Kandidaten in Anspruch. Die Morgenblätter verkünden, daß Hughes gesiegt habe, auch die Blätter der Gegenpartei. Aber später ausgegebene Extramorgenblätter ließen es möglich erscheinen, daß Wilson gewählt ist. Die Stimmenverhältnisse weisen so geringe Unterschiede auf, daß in den Weststaaten wahrscheinlich ein erbitterter Streit über die Gültigkeit der Zählungen entzünden dürfte. Einige Zählungen würden vielleicht wiederholt werden müssen, wodurch der Ausgang der Wahl verzögert werde. — Eine späte Reutermeldung aus Newport besagt: In dem Maße, wie die Wahlergebnisse einklaufen, schöpfen die Anhänger Wilsons mehr Mut, da Wilson wahrscheinlich in den Staaten Kansas, Idaho, Washington, Wyoming und Neu-Mexiko gesiegt hat. Die Republikaner behaupten, in allen übrigen Staaten, wo das Wahlergebnis noch zweifelhaft ist, gewonnen zu haben. Wenn das richtig ist, würde Hughes mit einer kleinen Mehrheit gewählt werden. Wilson ist aber in Minnesota noch immer mit einer kleinen Mehrheit voraus, und ohne Minnesota sind die Aussichten für Hughes unsicher. Die Demokraten in New Hampshire wollen eine neue Stimmenzählung vornehmen, und daselbe wird vermutlich noch in vielen anderen Staaten notwendig sein.

(W.B.) London, 9. Nov. Die „Times“ erfahren aus Newport, daß, wie dort bekannt ist, folgende Staaten bestimmt Hughes zugesprochen werden können: Connecticut, Delaware, Illinois, Indiana, Iowa, Maine, Massachusetts, Michigan, New-Hampshire, Newjersey, Newyork, Pennsylvania, Rhode-Island, South-Dakota, Vermont, West-Virginia und Wisconsin, so daß Hughes im Wahlkollegium insgesamt 242 Stimmen haben wird. Wilson: Alabama, Arizona, Arkansas, Colorado, Florida, Georgia, Idaho, Kansas, Kentucky, Louisiana, Maryland, Mississippi, Missouri, Montana, Nebraska, Nevada, North-Carolina, Ohio, Oklahoma, South-Carolina, Tennessee, Texas, Utah, Virginia, Washington und Wyoming, was eine Gesamtzahl von 251 Stimmen im Wahlkollegium bedeutet. Unbekannt sind die Ergebnisse in Californien, Minnesota, New-Mexiko, North-Dakota, Oregon, die über zusammen 38 Stimmen verfügen.

(W.B.) Newyork, 9. Nov. Reuter meldet: Um 4 Uhr früh, 24 Stunden nachdem die amerikanischen Blätter aller Parteien die Wahl Hughes für sicher gehalten hatten, ist die Lage noch immer unentschieden. Auf beiden Seiten herrscht große Aufregung. Beide Parteien beanspruchen den Sieg. — „Associated Press“ berechnete gestern die wahrscheinliche Stärke im Wahlkollegium. Sie gab Wilson 232 und Hughes 239 Stimmen, während 60 Stimmen von 8 Staaten zweifelhaft sind.

## Von den Neutrafen.

Wirtschaftliche Forderungen der Entente an die Schweiz.  
(W.B.) Bern, 10. Nov. Dem schweizerischen Bundesrat haben England, Frankreich und Italien, verschiedenen Morgenblättern zufolge, eine Kollektionnote überreicht, in der verlangt wird, daß die Schweiz die für den schweizerisch-deutschen Handelsvertrag aufgestellten Grundzüge auch der Entente zugestehen. (Ueber die Unversorenheit der Entente geht nichts, denn die Schweiz ist ja bekanntlich in ihrem Wirtschaftsleben zum großen Teil sowieso schon von der Gnade der Entente abhängig.)

### Norwegen unter englischer Kuratel.

Berlin, 10. Nov. Nach einer Meldung des „Berliner Lokalanzeigers“ aus Haag erzählt die „Times“ aus Kopenhagen, die Antwort der norwegischen Regierung auf die deutsche Note sei in durchaus versöhnlichen Worten abgefaßt. Man nehme an, daß der norwegische Standpunkt in der Angelegenheit der Unterseeboote nicht geändert werde, aber das Land Entgegenkommen beweisen wolle in der Fischausfuhr, in der Erwartung, daß England diesen norwegischen Konzessionen zustimmen werde.

### Ueber die neuesten Forderungen an Griechenland.

(W.B.) Bern, 9. Nov. Ein Telegramm des „Corriere della Sera“ aus Athen vom 8. November besagt, man kenne die Beweggründe des vorgestrigen Besuchs des englischen und französischen Botschafters beim griechischen Ministerpräsidenten immer noch nicht. Der bulgarische Botschafter habe die Vermutung ausgesprochen, die Schutzmächte hätten von der griechischen Regierung die Ueberlassung des gesamten Artillerieparks und Munition, sowie 60 000 Gewehren, wie auch die Erlaubnis verlangt, in Volo eine serbische Regierung einzusetzen zu dürfen. Die Antivenizelisten fürchten, falls sich dies bewahrheiten sollte, Venizelos mit seinen revolutionären Truppen in Altgriechenland einfallen und mit seiner Regierung sich in Athen niederlassen werde.

### Schiffahrts- und Eisenbahnerstreik in Griechenland.

(W.B.) London, 9. Nov. Dem „Daily Telegraph“ wird aus Athen vom 7. November gemeldet: Zu dem Schiffahrtsstreik ist heute der Ausstand des Personals der Eisenbahnen in Attika getreten und es wird vielleicht ein allgemeiner Eisenbahnerstreik folgen. Da ganz Griechenland für seine tägliche Lebensmittelversorgung von den Vorräten im Piräus abhängt, würde ein langer Streik Hungersnot zur Folge haben. (Die ganze Sache ist natürlich Mache der Entente.)

## Von unsern Feinden.

Das Ergebnis der neuen französischen Kriegsanleihe.  
(W.B.) Genf, 10. Nov. (Havas.) Der französische Finanzminister hat in der Kammer mitgeteilt, daß die Anleihe 11 350 000 000 Francs ergeben hat. — Der französische Minister des Innern hat in der Kammer

einen Gesetzentwurf eingebracht, durch den Gastwirtschaften und ähnlichen Betrieben des Departements Seine eine Steuer von 5 Frs. pro Kopf auferlegt wird. Das Erträgnis der neuen Steuer wird für Kriegszwecke bestimmt werden. Ähnliche Steuern werden außerdem von den Gemeinden auferlegt werden können.

### Kohlennot in Frankreich.

(W.B.) Bern, 9. Nov. Die amtliche Begründung, der 6 Uhr-Ladenschluß in ganz Frankreich bezwecke eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Munitionsfabriken ist nur ein Vorwand. Tatsächlich erfolgte die Maßnahme, wie „Liberté“ heute zugibt, infolge Kohlenmangels, der sich nun neben der Transportkrise sichtbar macht. Kohlen seien selbst um hohen Preis nicht mehr zu beschaffen. Daher komme die Notwendigkeit, den Kohlenverbrauch einzuschränken. Die Fabriken im Sommergebiet hätten wegen Kohlenmangel schließen müssen. Die dadurch entstandene Arbeitslosigkeit sei umso schmerzlicher, als im Sommerdepartement alles Brennmaterial fehle, sodas man sich fragen müsse, wie man die Speifen locken solle.

### Englisches.

(W.B.) London, 10. Nov. Im Verlaufe der Unterhausdebatte über den Verkauf der deutschen Besitzungen in Nigeria befürwortete Carson, zu dem Kauf nur Briten und britische Gesellschaften zuzulassen. Er fragte, ob die Regierung beabsichtige, die Früchte des Krieges, die bis jetzt kärglich gewesen seien, allein den Briten zugute kommen zu lassen, oder ob sie auch andere teilnehmen lassen wolle. Er sagte ferner, die Minister wüßten nicht, wie gereizt die Stimmung im Lande wegen des Einflusses und der Anstrengungen der Feinde sei. Das einzige Kriegsziel sei, das Preuentum und die Einmischung Deutschlands in den britischen Handel zu vernichten.

### Die scharfe Zensur in Italien.

(W.B.) Bern, 9. Nov. Wie die Mailänder Blätter melden, hat gestern in der Consulta ein Ministerrat stattgefunden. Nach einer Verfügung der Regierung dürfen die Zeitungen von jetzt an über die Verhandlungen und Entschlüsse des Ministerrats nur noch die amtlichen Mitteilungen veröffentlichen.

## Aus Stadt und Land.

Calw, den 10. November 1916.

Zum Ergebnis des Marineopfertages.

\*Bis heute liegt uns nur das Ergebnis der Sammlungen in Calw, Hirzau und Althengstett vor. In Calw wurden 4270 M. eingebracht, darunter eine hochherzige Spende von 2000 M. württ. Staatsschulderschreibungen, in Hirzau 211 M., in Althengstett 70,15 M. Wir können also schon jetzt sagen, das Endergebnis im Bezirk Calw wird sich würdig den andern Spenden anschließen, bei denen Stadt und Bezirk Gebefreudigkeit und Opferwilligkeit gezeigt hat.

## Der Obstbau

hat in unserem Bezirk in den letzten Jahren sehr große Fortschritte gemacht. In allen Ortsschaften sieht man schöne Neupflanzungen sowohl von geschlossenen Baumgärten als auch von einzelnen Pflanzungen. Ein Hauptverdienst an diesem erfreulichen Fortschritt hat der Bezirksobstbauverein, der seit seinem neunjährigen Bestehen unermüdetlich für den Obstbau tätig war. Unter seinem rührigen und sachkundigen Vorstand, Privatier Franz Schönlén, der leider nach äußerst erfolgreicher Arbeit seine Stelle niedergelegt hat, gelang es dem Verein, überall das Interesse für den Obstbau zu wecken und neue passende Sorten für den Bezirk einzuführen. In zahlreichen Versammlungen hat der Vorstand des Bezirksobstbauvereins, der selbst hervorragender Obstzüchter ist und in seinem Baumgarten eine sehenswerte Musteranlage besitzt, auf die Wichtigkeit des Obstbaus für das Volkswohl hingewiesen und wertvolle praktische Winke erteilt. Der Bezirksobstbauverein hat mit seinem Vorstand und Ausschuss durch seine werbende Tätigkeit und durch seine vielfachen Demonstrationen und Vorträge dem Obstbau viele neue Freunde gewonnen und zur Vermehrung des Volkswohls mannigfach beigetragen. In jedem Jahr hat der Verein für seine Mitglieder eine große Zahl von Obstbäumen beschafft. Ein frischer Zug ist in den Obstbau in unserem Bezirk gekommen, das zeigen die überaus zahlreich besuchten Versammlungen des Vereins. Auch in der Kriegszeit hat der Verein für die Verwendung des Obstes und Gemüses sich rührig gezeigt und besonders dem Dörren des Obstes wieder Eingang in der Stadt und auf dem Lande verschafft. Die Vermehrung des Dörrobstes ist eine große Wohltat, die unseren Feldgrauen sehr zustatten kommen wird. Die vielfache und massenhafte Verwendung des Obstes zu Dörrobst in harter Kriegszeit wird ein bleibendes Verdienst des Obstbauvereins bleiben. Als warmer Freund des Obstbaues hat sich in allen Angelegenheiten Regierungsrat Binder erwiesen, der dem Verein jederzeit rege Förderung und allseitige bereitwillige Unterstützung zu teil werden ließ.

### Evangelische Gottesdienste.

21. Sonntag nach Trinitatis, 12. November. Vom Turm: 424. Predigt: 320. Was mein Gott will. 9 1/2 Uhr: Vormittagspredigt, Detan Zeller. 1 Uhr: Christenlehre mit den Kindern der älteren Abteilung. 8 Uhr: Abendgottesdienst, Stadtpfarrer Schmidt. Donnerstag, 16. November. 8 Uhr abends: Kriegsbefunde, Detan Zeller.

### Katholische Gottesdienste.

22. Sonntag nach Pfingsten, 12. November. 8 Uhr: Frühmesse. 9 1/2 Uhr: Predigt und Amt. 1 Uhr: Christenlehre. 1 1/2 Uhr: Andacht. Werktag: Montag, Mittwoch und Samstag Pfarrmesse um 8 Uhr. Sonst 7 1/2 Uhr. Freitag Lazarusgottesdienst um 7 1/2 Uhr. Freitag Abend 7 1/2 Uhr: Kriegsbefunde.

### Gottesdienste in der Methodistenkapelle.

Sonntag morgens 9 1/2 Uhr und abends 5 Uhr: Predigt, Prediger F. I. L. Vormittags 11 Uhr: Sonntagsschule. Mittwochs abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbefunde.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seltmann, Calw, Druck u. Verlag der A. Dellsläger'schen Buchdruckerei, Calw.

## Amtliche und Privat-Anzeigen.

# Aufforderung zur Bezahlung der Einkommen- und Kapitalsteuer für 1916.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche mit ihrer seit dem 1. d. Mts. mit 1/2 verfallenen Steuerschuldigkeit noch im Rückstande sind, werden zur ungezäumten Zahlung mit dem Bemerken aufgefordert, daß gegen Schlusse vom 15. d. Mts. ab das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird und daß für die Erlassung von Zahlungsbefehlen und Vollstreckungsverfügungen gemäß 7 Nr. 95 des allgem. Spottelgesetzes vom 16. August 1911 eine Spottel zu entrichten ist.

Calw, den 9. November 1916.

R. Ortssteueramt.

## Jugendwehr.

Sonntag, 12. November:

### Gelände-Übung

mit der Jugendwehr Pforzheim Antreten punkt 8 Uhr an der Turnhalle. Rücksackvesper für ganzen Tag mitnehmen.

Rückkunft m. Bahn 7.11 Uhr.

### Die Knaben-Kapelle

hat sich zu beteiligen.

Wiederbeginn der Schieß-Übungen am 25. November.

## Bettmässen

sof. Befreiung garanti. Alter u' Geschl. angeb. Masch. kostenl. W'erker. Versand München Georgenstr. 66/38

## Weisse Rüben

(Stoppelrüben),

gibt den Zentner zu 2 Mk. ab gegen Nachnahme und Säckeeinleitung. Gleichzeitig gebe ich bekannt, daß ich in Gelbe Rüben u. weiterem Gemüse ausverkauft bin u. hierauf keine Bestellungen mehr gemacht werden können.

Landwirt Kimmich, Kleinsachsenheim.

Neubulach.



Ein. Kuh mit Kalb

verkauft

Chr. Koller.

## Nadelholzstamm-Holz-Verkauf

im öffentlichen Aufsteich.

Am Dienstag, den 21. November, nachm. 2 Uhr im „Hirs“ in Liebenzell:

1. Aufbereitetes Scheidholz der Guten Müllingen, Kaffeehof, Bieselsberg: 93 F., 152 Ta., 35 Fo. mit Fm. Langholz: 6 L., 19 II., 50 III., 41 IV., 22 V., 9 VI. Kl., Sägholz 12 I., 12 II. Kl.
2. Auf dem Stock aus Staatswald Eichgarten, Brähan, Allmand, Wolfacker, Layle, Kaiserstein, Kaffeeberg, Badwald, Dachsbau, Lannberg, Harbberg, Hasenrain, Schwarzermann, Giall, Finckenberg, Steinachwald geschägt zu 2400 Fm. I.—III., 300 Fm. IV. bis VI. Kl., 140 Fm. Sägholz I.—III. Kl.

Losverzeichnisse von der R. Forstdirektion, Geschäftsstelle für Holzverkauf, Stuttgart.

## Harz

(Kolophonium),

amer. oder franz. möglichst hell, jedes Quantum, suchen zu den höchsten Preisen zu kaufen. Bemerkte Angebote an Koch & Schenk, Chem. Fabrik, Ludwigsburg.

Unterhangstett, den 9. November 1916.

## Todes-Anzeige.

Schmerz erfüllt geben wir Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unser lieber Sohn, unser herzerguter Bruder



## Georg Mohr,

Reservist

im Grenadier-Regt. Nr. 119, 4. Komp.,

im Alter von 26 Jahren am 4. November durch Granatsplitter auf dem Felde der Ehre gefallen ist.

In tiefem Schmerz:

die Eltern: Jakob Mohr und Frau.

Die Geschwister.

Ein eheliches kräftiges älteres

## Mädchen,

das allen Haus- und Feldarbeiten vorstehen kann, sofort oder später bei hohem Lohn und Familienanschluß gesucht.

B. Burchard Witwe, Unterreichenbach, Sägewerk.

Ein tüchtiger

## Arbeiter

für ständige Beschäftigung gesucht. Güterbeförderer Bauer.

## Portland-Zement

ist eingetroffen

Hugo Rau, Calw.

Ein Paar guterhollene, schöne

## Herrenstiefel

(Nr. 41) ist billig zu verkaufen. Lederstraße 166, I. Treppe.



# Zum drittenmal Weihnachten im Feindesland.



Ein von Ihrer Majestät der Königin Charlotte unterzeichneter Aufruf wendet sich an die deutschen Männer und Frauen um Beihilfe, daß es dem Roten Kreuz ermöglicht wird, jeden einzelnen Angehörigen württembergischer Truppenteile, Unteroffiziere und Mannschaften gleichermaßen mit einer Weihnachtsgabe zu erfreuen.

## Deutsche Frauen!

Die Ihr in diesen Kriegsmonaten so Hervorragendes geleistet habt,

### helft mit,

daß vor allem auch die, die niemand mehr in der Heimat haben, keine sorgende Mutter oder liebevolle Gattin, mit teilnehmen können an den Gaben, die unsere Heimat ihnen auf den Weihnachtstisch legen will.

Die Zeiten sind schwer, Teuerung und andere Folgen des Krieges machen sich immer unangenehmer fühlbar.

Aber sollten wir deshalb derer vergessen, die Tag für Tag bereit sind, ihr Bestes, Gesundheit und Leben für uns zu geben? Nein und abermals nein! Das alles darf und wird uns nicht abhalten dürfen, unseren Tapferen gegenüber unsere Schuldigkeit zu tun.

Beschränken wir uns in der Heimat im Geben von Geschenken und geben wir dafür doppelt hinaus ins Feld. Keine großen und reichen Gaben müssen es sein, aber ein Zeichen des Dankes, ein herzlicher Weihnachtsgruß soll unseren Feldgrauen werden!

Das Rote Kreuz gibt auch in diesem Jahr, wie zur ersten Kriegsweihnachten dazu Gelegenheit. Jedem einzelnen Mann soll eine tüchtig gleichmäßig ausgestattete Weihnachts-Schachtel in die Hand gegeben werden, deren Wert dem Betrag von mindestens M. 3.— entspricht.

Die erforderlichen Pappschachteln werden von dem Roten Kreuz kostenlos abgegeben und sollen von den freundlichen Spendern gefüllt an dieses (zur Ablieferung an die Truppen) wieder zurückgebracht werden.

Ein Tannenreis mit Weihnachtslicht soll in keiner Schachtel fehlen!

Der Sendung kann vom Geber ein Gruß aus der Heimat mit Name und Adresse beigegeben werden, so daß der Beschenkte die Möglichkeit hat, auf gleichfalls beiliegender Feldpostkarte den Empfang der Gaben zu bestätigen.

Die Abgabe der Pappschachteln erfolgt vom Samstag, den 11. November ab im Georgenäum zu Calw bei Fräulein Frommer.

Die gefüllten Schachteln müssen spätestens am 1. Dezember abgeliefert werden, da mit dem Transport zu den Truppen in den ersten Tagen des Monats Dezember begonnen werden muß.

Diesjenigen in Landgemeinden wohnenden Bezirksangehörigen, die bereit sind, eine Packung zu übernehmen, wollen sich sofort bei den Herren Geistlichen, Ortsvorstehern oder Lehrern anmelden, welchen dann die erforderlichen Schachteln von hier aus zugehen werden. Die genannten Herren bitte ich freundlichst, die Anmeldelisten bis spätestens Sonntag, den 12. November, an Fräulein Frommer im Georgenäum einzusenden.

Erwünscht wird sein: Backwerk, insbesondere Lebkuchen, Chocolate, Pflaumenmüch, Sandjäger (keine frische Lebensmittel, Fettfleisch usw.), Briefpapier, Bleistift, Nähkästchen, Knöpfe, Spiegelchen, Brustbeutel, Taschentuch, Licht, Zigarren, Pfeife, Messer, Harmonika, Holenträger und ab und zu Schnupftabak.

Wir geben uns der sicheren Hoffnung hin, daß der Gedanke, auf diese Art unseren Truppen ein Zeichen der Liebe ins Feld zu senden, überall freudige Unterstützung finden wird.

Calw, den 8. November 1916.

Der Bezirksvertreter des Landesvereins vom Roten Kreuz.  
Regierungs-Rat Binder.

## Freiwillige Ablieferung von Gegenständen aus Zinn.

Nach Erlaß des K. Stellvertr. Generalkommando des XIII. Armeekorps sind die Metallsammlstellen zur Entgegennahme folgender

### Ess- und Trinkgeräte aus Zinn

verpflichtet:

Teller, Schüsseln, Schalen, Becher, Krüge, Kannen und Humpen.

Für jedes Kilogramm dieser freiwillig abgelieferten zinnernen Gegenstände werden 6 Mk. vergütet.

Anderer Gegenstände aus Zinn werden nicht angenommen.

Beschläge und Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen.

Die Uebernahme freiwillig abgegebener Zinngeräte findet für die Stadt und die Landgemeinden am

Freitag, den 10. November, nachm. von 2—6 Uhr

u. Samstag, den 11. November, vorm. von 8—12 Uhr

in der Oberamtspflegekanzlei statt.

Calw, den 8. November 1916.

Metallamt.

Oberamtspflege: Fechter.

Wegen Einberufung verkaufe mit Garantie

## 3 schwere Schaffkühe



Stagl, „zur Sonne“, Ostelsheim.

## Pelze

in den neuesten Modestformen sowie

Astrachan-, Plüsch-, und Krimmer-Garnituren

(Ersatz für teures Pelzwerk)

kauft man

vorteilhaft und preiswert

in grösser Auswahl bei

Eduard Klein,

Ältestes und grösstes Pelzgeschäft

Pforzheim Schlossberg 2

(direkt am Markt)

— Telephon Nr. 3173. —

Bestellte

## Rote Rüben

können abgeholt werden Spar- und Consumverein.

## Herzlichen Dank

Allen, die zum Gelingen des Marineopfertages beitrugen!

Ortsgruppe des Glottenvereins.

## Spar- u. Consumverein Calw u. Umgegend e.G.m. b.H.

Zu der am Sonntag, den 12. November 1916, von nachmittags 3 Uhr an, im „Badischen Hof“ hier stattfindenden

## jährl. Generalversammlung

laden wir unsere Mitglieder mit ihren Frauen zu recht zahlreicher Beteiligung freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht.
2. Entlastung des Vorstandes.
3. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns.
4. Ersatzwahlen des Vorstandes und Aufsichtsrates.

Anträge für die Generalversammlung müssen 3 Tage vorher, beim Vorstand schriftlich eingebracht sein. Der Geschäftsabluß liegt in unseren Läden zur gefl. Einsichtnahme auf.

Der Aufsichtsrat.  
Vorsteher J. Schradin.